



Wichtigste Neuerung ab 2017

Es gibt neu 3 Kategorien

Feld A = Alle Sportgeräte

Feld D = Nur Ordonanzgewehre (Stgw 90 / Stgw 57/02 / Stgw 57/03 / Karabiner)

Feld E = Nur Stgw 90 / Stgw 57/02 / Karabiner

Einzelwettschiessen:

Da das Einzelwettschiessen wird auch in diesem Jahr getrennt und auf dem Heimstand geschossen. Es kann vom **15. März bis 31. August 2017** geschossen werden. Die **Abrechnung** der Vereine muss zwingend **bis 04. September 2017** bei mir sein.

Vom Doppelgeld Fr. 8.50.— geht an SSV Fr. 6.50, Fr. 1.— an AGSV und Fr. 1.— an BSVZ.

Es dürfen nur die original- Standblätter des SSV verwendet werden. Als Auszeichnungen werden Kranzkarten à Fr. 6.— oder Kranzabzeichen des SSV abgegeben. Bitte die Standblätter leserlich und mit Unterschrift des Schützen ausfüllen. Das EWS kann mit der entsprechenden Waffe in allen 3 Kategorien absolviert werden natürlich nur mit der entsprechend zugelassenen Waffe.

Gruppenwettschiessen:

Die Beteiligung am Gruppenwettschiessen bestimmt das Kontingent des Kantons an den Hauptrunden der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft, deshalb ist es wünschenswert, dass möglichst viele Gruppen gemeldet werden. Das Gruppenwettschiessen kann vom **15. März bis 29. April** geschossen werden. Die **Abrechnungen** der Vereine muss **bis 30. April 2017** bei mir sein, (Ich muss mit dem Kanton am 1.Mai abrechnen.) Das Doppelgeld von Fr. 10.— pro Gruppe geht für die Umtriebe an den BSVZ. Es dürfen nur die Original- Standblätter des BSVZ verwendet werden. Es gibt keine Auszeichnungen, die besten Gruppen werden zum Kantonalfinal am **20. Mai** auf der RSA im Lostorf, Buchs eingeladen und erhalten die Chance an den Eidg. Hauptrunden teilzunehmen.

Eckpunkte der Vorschriften zum Gruppenwettschiessen:

- Das Programm darf ausschliesslich im Stammverein geschossen werden.
- Die Gruppe hat geschlossen anzutreten und muss das Programm innert 2 Std absolvieren
- Vor Schiessbeginn müssen die Namen der Schützen auf dem Gruppenstandblatt stehen.
- Die Verantwortlichen bieten einen Kontrolleur eines anderen Vereins auf, und melden und den Namen und die Schiesszeit mindestens 24 Stunden vor dem Wettkampf an mich (per Mail)
- Bitte die Standblätter leserlich und mit Unterschrift des Schützen und Kontrolleurs a usfüllen.

Anleitung zu den Standblättern:

- Feld A: Weisse Standblätter benützen. Programm 20 Schuss EF A 10.
- Feld D: Rosa Standblätter benützen. Programm 10 Schuss EF + 5 Serief Feuer A10.
- Feld E: Gelbe Standblätter benützen Programm 10 Schuss EF + 5 Serief Feuer A 10
- Zu den Gruppenstandblätter welche mit einer 6-stelligen Stempelnummer versehen sind werden jeweils 5 Einzelstandblätter ebenfalls nummeriert abgegeben.

Die ersten zwei Stellen = Jahr.

die **3. Stelle = 1=Feld A Grp. Standblatt weiss / 4=Feld D Grp-Standblatt rosa / 5 =Feld E Grp-Standblatt = gelb jedoch auch mit grünen Einzelblättern**

die 4. + 5. Stelle = Nr. des Vereins (alphabetisch)

die 6. Stelle ist die Gruppennummer dieses Vereines.

Abrechnung:

Nach Erhalt aller Unterlagen durch die Vereine werde ich im Oktober die entsprechende Abrechnung mit Einzahlungsschein zustellen. **Bitte keine Bargeldzahlungen in Couverts an mich. Fehlende Standblätter werden mit Fr. 6.50 in Rechnung gestellt.**

Ich wünsche allen Schützen viel Erfolg und Guet Schuss

BZSV Zurzach
Peter Hirt

Weitere Angaben können Sie im Internet unter www.fst-ssv.ch / www.agsv.ch / Formulare, Reglemente/ Gewehr 300m/ Weisungen Reglement-Nr. 3.60.01 und Nr. 60.02 sowie Reglement-Nr. 3.50.01, GM 300 und unter www.bsvzurzach.ch/ Reglemente/ Gruppenmeisterschaft Weisungen, erhalten.



Ausführungsbestimmungen zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2017

Dok.- Nr. 60.30.01

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung des Reglements des SSV 3.50.01 sowie der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.50.04 und .05 folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (3.50.01)
- AFB des SSV für die Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (3.50.04)
- AFB des SSV für die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (3.50.05)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz an den AGSV im Zusammenhang mit der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m ist an den Ressortleiter Gruppenmeisterschaft zu richten:

Willy Bachmann	P 056 281 27 77 / G 058 505 27 22
Untergasse 11	M 079 606 98 50
5301 Siggenthal Station	willy.bachmann@agsv.ch

3. Durchführung

Gemäss Reglement 3.50.01 des SSV sind die Kantonalverbände für die Durchführung der Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft verantwortlich. Der AGSV führt die Vorrunden wie folgt durch und delegiert einen Teil davon den Bezirksverbänden (BSV):

- Bezirksinterne Vorausscheidungen (optional) Durchführung BSV
- Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal Durchführung BSV
- Kantonalfinal GM 300 m Durchführung AGSV

Die BSV entscheiden selbst darüber, ob sie zuerst eine oder mehrere bezirksinterne Vorausscheidungen oder direkt die Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal durchführen. Es darf nur eine Qualifikationsrunde durchgeführt werden.

Die Durchführung der Hauptrunden und des schweizerischen Finals liegt in der Verantwortung des SSV.

4. Teilnahmeberechtigung, Altersausgleich, Stellungserleichterungen

Sämtliche Angaben dazu finden sich im Reglement 3.50.01 des SSV. Im Speziellen wird auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

- Die Teilnahme ist lizenzpflichtig und **nur mit dem Stammverein möglich**.
- Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.
- Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen. Alle anderen Stellungserleichterungen sind ungültig.

5. Standblätter, Munition

Die Kosten für Munition und Standblätter für die bezirksinterne Vorausscheidung und die Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal gehen zu Lasten der Bezirksverbände, Vereine oder Gruppen. Der AGSV stellt die Gruppenstandblätter des SSV zur Verfügung.

6. Kombination mit dem Einzelwettschiessen

Die Bezirksverbände können die erste Runde der Gruppenmeisterschaft (bezirksinterne Vorausscheidung oder bei Verzicht auf die Vorausscheidung die Qualifikation für den Kantonalfinal) mit dem Einzelwettschiessen verbinden.

Das am Einzelwettschiessen geschossene Resultat zählt in diesem Fall für die Gruppenmeisterschaft. Obwohl jeder lizenzierte Schütze am Einzelwettschiessen 300 m alle drei Programme (A, D und E) schiessen kann, darf er in der Gruppenmeisterschaft nur in einem Feld in einer Gruppe

eingesetzt werden. Schütze und Gruppenchef haben sich also vor dem Einzelwettschiessen zu entscheiden, in welchem Feld als Gruppe konkurriert werden soll.

Bei einer Kombination der Gruppenmeisterschaft mit dem Einzelwettschiessen soll jeder Teilnehmer am Einzelwettschiessen nach Möglichkeit in einer Gruppe eingeteilt sein, da die Beteiligung massgebend ist für die Quotenzahl zur ersten Hauptrunde in der nächstfolgenden Saison.

7. Regelungen für die dezentrale Durchführung der Vorrunden

Die Bezirksverbände erlassen Regelungen, um einen fairen Wettkampf zu gewährleisten und Manipulationen zu verhindern. Sie legen ebenfalls die Modalitäten der Abrechnung fest und sind für die korrekte und fristgerechte Abrechnung mit dem Ressortleiter des AGSV verantwortlich (siehe Punkt 10)

Der Wettkampf muss von einem Kontrolleur begleitet werden. Dieser muss ein Vertrauensmann und erfahrener Schütze sein und darf nicht dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören. Der Wettkampf darf erst gestartet werden, wenn der Kontrolleur anwesend ist.

Der Kontrolleur prüft vor dem Wettkampf, ob alle Standblätter vollständig und richtig ausgefüllt sind. Er hält sich während des gesamten Wettkampfs im Schützenhaus auf. Das Gruppenstandblatt mit den fünf Resultaten ist nach dem Wettkampf vom Gruppenchef und vom Kontrolleur zu unterzeichnen.

Je nach bezirksinterner Regelung kann der Bezirksverband die Zuteilung der Kontrolleure selbst vornehmen oder die Organisation der Kontrolle den Vereinen übertragen. Falls die Vereine die Kontrolle selbstständig organisieren, müssen die Vereine dem zuständigen Ressortleiter des Bezirks spätestens ~~...24...~~ Stunden vor dem Wettkampf den Schiessplatz, den Schiesstag, die Schiesszeit und Name und Vereinsangehörigkeit des Kontrolleurs melden.

8. Schiessdaten, Schiessplätze

Die Schiesstage für die Vorausscheidung und die Qualifikation für den Kantonalfinal werden von den Bezirksverbänden bestimmt. Sie stellen sicher, dass genügend Zeit für die fristgerechte Abrechnung gemäss Ziffer 10 bleibt.

Die Schiessplätze werden von den Bezirksverbänden bzw. bei dezentraler Durchführung von den teilnehmenden Vereinen festgelegt.

9. Bezirksinterne Vorausscheidung

Bei Durchführung einer bezirksinternen Vorausscheidung sind die vollständigen Gruppenranglisten (also inkl. derjenigen Gruppen, die für die Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal nicht mehr qualifiziert sind) an die Vereine und an den Ressortleiter des AGSV zu senden.

Die Anzahl der Gruppen in der ersten Runde ist massgebend für die Quotenzahl zur ersten Hauptrunde in der nächstfolgenden Saison. Es zählen nur komplette Gruppen.

Die Bezirksverbände legen die Kriterien für die Qualifikation für die nächste Runde (Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal) selber fest.

10. Qualifikationsrunde für den Kantonalfinal - Resultatmeldung

Die Ressortleiter der Bezirksverbände erstellen eine Bezirksrangliste und eine Adressliste der Gruppenchefs der an der Qualifikationsrunde teilnehmenden Gruppen. Als Adressliste ist das Excel-Formular des SSV zu verwenden, welches vom Ressortleiter AGSV zur Verfügung gestellt wird.

Die Bezirksranglisten, die Adressliste und die Gruppenstandblätter sind per A-Post bis **spätestens am 1. Mai 2017** (Poststempel) an den Ressortleiter AGSV zu senden. Die Ranglisten und die Adressliste ist dem Ressortleiter AGSV gleichzeitig auch per Mail zuzustellen, und zwar offen, d.h. nicht im pdf-Format.

Die Adressliste der teilnehmenden Gruppen muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Privat-Tel.Nr. (inkl. Vorwahl) und Mail-Adresse des Gruppenchefs (nicht des Kontrolleurs!). Diese Angaben werden für die Meldung der zu den Hauptrunden qualifizierten Gruppen an den SSV benötigt und müssen vollständig vorhanden sein.

11. Kantonalfinal

Aufgrund der Bezirksranglisten erstellt der Ressortleiter AGSV die kantonale Rangliste und lädt die bestplatzierten Gruppen zum kantonalen Final ein. Die Anzahl aufgebotener Gruppen pro Feld richtet sich nach der Quotenregelung des SSV sowie den zeitlichen und organisatorischen Beschränkungen des Durchführungsortes.

Zum Kantonalfinal erlässt der AGSV separate Ausführungsbestimmungen.

12. Hauptrunden

Für die Hauptrunden sind die Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV zu beachten. Die Gruppen erhalten die Unterlagen jeweils direkt von der Meldezentrale SGM-300 des SSV.

Die Hauptrunden müssen von einem Kontrolleur begleitet werden. Dieser muss ein Vertrauensmann und erfahrener Schütze sein und darf nicht dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören. Der Wettkampf darf erst gestartet werden, wenn der Kontrolleur anwesend ist, und muss innert drei Stunden beendet sein.

Der Kontrolleur prüft vor dem Wettkampf, ob alle Standblätter vollständig und richtig ausgefüllt sind. Er hält sich während des gesamten Wettkampfs im Schützenhaus auf. Das Gruppenstandblatt mit den fünf Resultaten ist nach dem Wettkampf vom Gruppenchef und vom Kontrolleur zu unterzeichnen.

Der AGSV delegiert die Kontrolle den Bezirken, die ihrerseits die Organisation der Kontrolle den Vereinen übertragen können. Falls die Vereine die Kontrolle selbstständig organisieren, müssen die Vereine dem zuständigen Ressortleiter des Bezirks spätestens 24 Stunden vor dem Wettkampf den Schiessplatz, den Schiesstag, die Schiesszeit und Name und Vereinsangehörigkeit des Kontrolleurs melden.

13. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente des AGSV, insbesondere die Weisungen zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m vom 2. März 2016. Sie wurden vom Kantonalvorstand am 15.3.17 genehmigt und treten am 15. März 2017 in Kraft.

**Ausführungsbestimmungen zum Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2017**

Dok.- Nr. 60.30.02

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung der Ausführungsbestimmungen des AGSV zur Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (60.30.01) folgende Ausführungsbestimmungen für den Kantonalfinal:

1. Grundlagen

- AFB des AGSV zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m (60.30.01)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Kantonalfinal der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m ist an den Ressortleiter Gruppenmeisterschaft des AGSV zu richten:

Willy Bachmann P 056 281 27 77 / G 058 505 27 22
Untergasse 11 M 079 606 98 50
5301 Siggenthal Station willy.bachmann@agsv.ch

3. Teilnahmeberechtigung, Einladung, Anmeldung

Der Ressortleiter Gruppenmeisterschaft des AGSV erstellt eine kantonale Gesamtrangliste aufgrund der Bezirksranglisten der Qualifikationsrunde. Die bestplatzierten Gruppen je Feld sind für den Kantonalfinal qualifiziert und teilnahmeberechtigt.

Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Gruppen sind für das Jahr 2017 wie folgt festgelegt:

Feld A: 30 Gruppen - Feld D: 90 Gruppen - Feld E: 30 Gruppen

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit entscheidet das Los.

Die qualifizierten Gruppen werden direkt vom Ressortleiter des AGSV zum Kantonalfinal eingeladen. Die Ressortleiter der Bezirke erhalten Orientierungskopien.

Die Gruppen haben sich bis **spätestens 12. Mai 2017** beim Ressortleiter des AGSV per Mail, per Telefon, per SMS oder WhatsApp definitiv anzumelden. Verspätet oder nicht angemeldete Gruppen können nicht am Kantonalfinal teilnehmen und werden durch die in der kantonalen Gesamtrangliste nachfolgenden Gruppen ersetzt.

4. Durchführung, Tagesprogramm

Datum: **Samstag, 20. Mai 2017**

Schiessanlage: RSA im Lostorf, Buchs AG

Schiesszeiten: Feld A 1 Ablösung 08.00-10.00 Uhr
Feld E 1 Ablösung 10.15-11.30 Uhr
Feld D 3 Ablösungen 13.15-14.30 / 14.45-16.00 / 16.15-17.30 Uhr

Die Schiesszeiten werden überwacht. Nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit abgegebene Schüsse werden nicht gewertet.

Scheibenzuteilung: Die Zuteilung der Scheiben und Schiesszeiten nimmt der Ressortleiter AGSV aufgrund der umgekehrten Reihenfolge der kantonalen Gesamtrangliste der Qualifikationsrunde vor. Gruppen aus demselben Verein schießen gleichzeitig und nebeneinander, wobei die bestplatzierte Gruppe für die Zuteilung von Scheibe und Schiesszeit massgebend ist. Die Ablösungsliste wird zusammen mit der Einladung zugestellt. Es werden keine Änderungswünsche von Vereinen akzeptiert.

Büroöffnung: Standblatt- und Munitionsausgabe jeweils 45 Minuten vor Schiessbeginn des entsprechenden Feldes.

Absenden: Feld A: ca. 10.45 Uhr - Feld E: ca. 12.15 Uhr - Feld D: ca. 18.30 Uhr

5. Wettkampfprogramm

Scheibe:	A10
Probeschüsse:	3 obligatorische Probeschüsse
Programm:	Feld A: 20 Schüsse Einzel Feld D+E: 10 Schüsse Einzel und 5 Schüsse Einzel am Schluss gezeigt, ohne Zeitbeschränkung
Munition	Es darf nur die abgegebene Ordonnanzmunition verwendet werden.
Stellungen:	Stellungen, Stellungserleichterungen und Altersausgleich gemäss Reglement SSV (3.50.01).
Rangordnung:	Es zählt das Total der fünf Einzelresultate der Gruppe. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit entscheidet das Los.
Gewehrkontrolle:	Es wird keine Gewehrkontrolle zu Beginn des Schiessens durchgeführt. Jeder Teilnehmende ist selber für den einwandfreien Zustand seines Gewehrs gemäss den Vorschriften verantwortlich. Eine Nachkontrolle kann nach Beendigung des Programmes bei jeder Gruppe stichprobenartig durchgeführt werden.

6. Finanzielles

Die Teilnahmekosten am Kantonalfinal betragen pro **Gruppe Fr. 90.- im Feld A** und **Fr. 75.- in den Feldern D und E** (inkl. Munition). Die Bezahlung erfolgt bar am Finaltag.

7. Meistertitel, Auszeichnungen

Die Siegergruppen werden zum Aargauer Gruppenmeister im entsprechenden Feld proklamiert und erhalten in den Feldern A und D den Wanderpreis des AGSV, gestiftet von der Polytronic International AG, Muri.

Wanderpreis in der Kat. E noch abzuklären.

Es werden pro Feld für die Ränge 1 bis 3 je 5 Gold-, Silber- bzw. Bronzemedallien abgegeben.

8. Qualifikation für die Hauptrunden des SSV

Für die Hauptrunden 2017 des SSV sind folgende Gruppen qualifiziert:

Feld A: Ränge 1-18 - Feld D: Ränge 1-48 - Feld E: Ränge 1-18

9. Proteste und Beschwerden

Bezüglich Protesten und Beschwerden wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und 43, verwiesen. Beschwerden nach RSpS, Teil RW, Art. 43, sind innert 3 Tagen nach dem Kantonalfinal schriftlich an den Vorstand des AGSV einzureichen.

Die Beschwerdegebühr beträgt Fr. 50.-. Diese ist auf das Konto CH32 0076 1016 1069 7537 0 des AGSV einzubezahlen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Beschwerde beizulegen. Bei Bestätigung der Beschwerde wird die Gebühr zurückerstattet.

10. Disziplinarwesen

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der RSpS des SSV, der Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV oder gegen die vorliegenden Ausführungsbestimmungen können die Streichung der Resultate, den Verlust der bezahlten Teilnahmekosten, die Ausweisung aus dem Schiessstand und die Überweisung an die Rechtspflegeorgane des SSV zur Folge haben.

11. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB zum kantonalen Gruppenmeisterschaftsfinal 2016 vom 17. Mai 2016. Sie wurden vom Kantonalvorstand am 15.3.17 genehmigt und treten am 15. März 2017 in Kraft.



Ausführungsbestimmungen für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m (EWS-G300/P25/P50)

Ausgabe 2017 - Seite 1

Reg.-Nr. 3.60.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m erlässt für die Einzelwettschiessen Gewehr 300m und Pistole 25/50m (EWS-G300/P25/P50) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen (Kranzabzeichen / Kranzkarten) werden für folgende Resultate abgegeben:

300m Feld A	E/S	U21+V	U17+SV
Sportgewehre (Freigewehr, Stagw)	184	180	177
Stgw 57 (Ord03)	174	170	167
Karabiner, Stgw 90	168	164	161
Stgw 57 (Ord02)	162	158	155

300m Feld D + E	E/S	U21+V	U17+SV
Stgw 57 (Ord03)	130	127	125
Karabiner, Stgw 90	126	123	121
Stgw 57 (Ord02)	122	119	117

25m	E/S	U21+V	U17+SV
RF, CF	140	137	134
OP 75, OP 49, Para	134	131	128

50m	E/S	U21+V	U17+SV
Pistole 50m (FP)	91	89	88
RF	89	87	86
OP 75, OP 49, Para	86	84	83

2. Kranzabzeichen

Zuviel bestellte oder nicht verwendete Kranzabzeichen werden nicht mehr zurückgenommen und den KSV verrechnet.